

Kind in den USA beschulen

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Dezember 2021 16:29

[Zitat von DFU](#)

Wer bei uns sein Kind abmelden möchte (z.B. bei Umzug oder Wechsel der Schulart), muss die Schulanmeldung einer anderen Schule vorlegen. Das wird bei einem Umzug ins Ausland nicht anders sein.

Doch, das denke ich schon. Wie [chilipaprika](#) schon schrieb, ist man ja mit dem Umzug ins Ausland nicht mehr an die deutsche Gesetzgebung gebunden. Allerdings handelt es sich ja in dem o. g. Fall nur um einen vorübergehenden Umzug und keine (langfristige) Auswanderung. ~~Evtl. müsste dann für die Kinder ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden (das geht aber meines Wissens nur bis zu einem Jahr).~~

Ich kann gerne mal meinen Lebensgefährten "beauftragen", dass er einen Kollegen, der ebenfalls über den Betrieb (ist auch eine Automobilzulieferer) mehrere Jahre in den USA war, ob er weiß, wie das zu handhaben ist.

By the way: Weiß der Betrieb deiner Bekannten nicht evtl. Rat [die sozial tante](#) ? Der Mann deiner Freundin wird wahrscheinlich ja nicht der erste sein, der mit seiner Familie in die USA geht, um dort für das Unternehmen zu arbeiten.